



PRESSEMITTEILUNG

Gegenseitige Anerkennung der Schifferdienstbücher: Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung am 1. Juli 2011

Die ZKR und die zuständigen nationalen Verwaltungen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, Ungarns, der Republik Polen, Rumäniens, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik haben am 8. Dezember 2010 in Straßburg eine Verwaltungsvereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Schifferdienstbücher geschlossen.

Gemäß Artikel 11 ist diese Vereinbarung **am 1. Juli 2011** zwischen allen Unterzeichnern **in Kraft getreten**.

Die tschechischen und ungarischen Schifferdienstbücher sind vom Inkrafttreten der Vereinbarung jedoch noch nicht betroffen, da die in der Vereinbarung bezüglich dieser Dienstbücher festgelegten aufschiebenden Bedingungen noch nicht aufgehoben werden konnten. Es sei darauf hingewiesen, dass die tschechischen Schifferdienstbücher auf dem Rhein kraft Beschluss 2000-I-26 der ZKR bereits anerkannt sind.

Im Endeffekt ist die Verwaltungsvereinbarung somit am 1. Juli 2011 auf dem Rhein und allen Wasserstraßen der Staaten der Unterzeichner, mit Ausnahme des tschechischen und des ungarischen Hoheitsgebiets, in Kraft getreten, wodurch die gegenseitige Anerkennung der rheinischen, österreichischen, polnischen, slowakischen, rumänischen und bulgarischen Schifferdienstbücher ab diesem Zeitpunkt wirksam geworden ist.

Infolgedessen sind die in diesen Schifferdienstbüchern enthaltenen Eintragungen zur Tauglichkeit bzw. Schifffahrtserfahrung auf allen oben genannten Wasserstraßen gültig. Die auf dem Rhein gültige Befähigung des Inhabers ist von der zuständigen Rheinschifffahrtsbehörde gemäß der rheinischen Regelung auf der dafür vorgesehenen Seite des Schifferdienstbuches einzutragen.

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung dürfte der Verwaltungsaufwand für die europäischen Schiffer deutlich sinken und ihnen der Zugang zum gesamten europäischen Wasserstraßennetz erleichtert werden.

Weitere Informationen zur Vereinbarung und zu den anerkannten Schifferdienstbüchern sind auf der Website der ZKR unter www.ccr-zkr.org erhältlich.
